

## Flugbeschränkungen am Tag der Deutschen Einheit

Mit Datum 03. September 2015 hat die Deutsche Flugsicherung ein AIP Supplement ([AIP Sup VFR 10/15](#))

herausgegeben, in dem die für die Zeit vom 02. bis 04. Oktober geltenden Flugbeschränkungen beschrieben sind.

Es wird zwei Beschränkungsgebiete und eine temporäre RMZ (Radio Mandatory Zone) geben. Eines der Flugbeschränkungsgebiete befindet sich zum Großteil innerhalb der Kontrollzone Frankfurt, wodurch es wohl zunächst nicht als besonders störend empfunden werden wird. Das zweite Gebiet befindet sich am Fuße des Taunus in Königstein. Beide Gebiete reichen vom Boden bis FL 100 und es dürfen außer durch die Polizei keine Sichtflüge durchgeführt werden. Auch Modellflugzeuge und Drohnen müssen am Boden bleiben. Interessanter für den Flugverkehr rund um Egelsbach ist die RMZ, die sich im Osten an den Sektor Egelsbach der Kontrollzone Frankfurt anschließt. Für die RMZ ist der Einflug, der Ausflug zu melden und während des Durchfluges dauernd Hörbereitschaft aufrecht zu halten. Soweit so gut, was macht aber ein Pilot, dessen Flugzeug nur ein Funkgerät besitzt? Folgt man der Regelung, kann die geforderte Hörbereitschaft mit Egelsbach nach der Erstmeldung 5 Minuten vor Erreichen der jeweiligen Einflugpunkte - was in jedem Fall früher sein wird als der Einflug in die RMZ - nicht eingehalten werden, da man zwischendurch den Kontakt mit der Polizei herstellen müsste. Beides geht mit einem Funkgerät nun wirklich nicht. Es gibt deshalb Gespräche zwischen der HFG und der Polizei, wie man in solchen Fällen vorgehen soll, denn faktisch den Flugverkehr für Flugzeuge mit einem Funkgerät zu verbieten, das geht natürlich auch nicht.

Sobald ein Ergebnis dieser Gespräche vorliegt, werden wir an dieser Stelle berichten.

[&lt;&lt;&lt;zurück](#)